

PROTOKOLL

349a

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs

Datum: Dienstag, 24. November 2020
Zeit: 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Ort: Breitlihalle Buochs

Vorsitz: Gemeindepräsident Werner Zimmermann
Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Biner
Anwesend: 199 Stimmberechtigte von 3'741
Bergseite + Ratstisch: 93
Seeseite: 106
Beteiligung: 5.31 %

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen
4. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs
5. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs
6. Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs
7. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen
8. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann
9. Vorzeitiger Rücktritt eines Mitgliedes der Schulkommission
 - 9.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis
 - 9.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022

10. Einbürgerungsgesuche

- 10.1 Arulpragasam Anushan, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
- 10.2 Arulpragasam Risany, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
- 10.3 Arulpragasam Vinoj, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)
- 10.4 Keller Klaus Dieter, Baumgarten 8 (Deutschland)

BEGRÜSSUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur ordentlichen Herbstversammlung 2020 herzlich willkommen. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trotz Corona am politischen Geschehen zahlreich beteiligen.

Aufgrund der Covid-19 Verordnung dürfen Gemeindeversammlungen mit Schutzkonzept durchgeführt werden, und zwar ohne Beschränkung der Personenzahl. Der Versammlungsleiter erläutert die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts und weist auf die Covid-19 Schutzvorkehrungen hin.

INFORMATIONEN ÜBER LAUFENDE PROJEKTE

Werner Zimmermann informiert über den Stand der laufenden Projekte:

- Zone Tempo 30 Bürgerheimstrasse / Seebuchtstrasse / Turmattstrasse / Stationsstrasse
Mit dem Anbringen der Signale und der Markierung ist die neue Tempo-30-Zone anfangs Oktober in Kraft getreten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen die Sicherheit der Bevölkerung gesteigert wird.
- Erschliessung Industrie Fadenbrücke und Flugplatzareal
Die Bauarbeiten sind auf Kurs und stehen kurz vor dem Abschluss. Der Betonkreisel und die Betonbrücke können bereits befahren werden. Momentan werden noch die letzten Abschlussarbeiten wie Beleuchtung, Markierungen, Umgebungsarbeiten, Bepflanzungen, Zaunarbeiten, etc. vorgenommen. Im nächsten Jahr wird dann noch der Deckbelag auf der Strasse nördlich der Engelberger Aa eingebaut. Auch der Kreiselschmuck, ein Pilatus Flugzeug PC 9, wird nächstes Jahr montiert. Zu den Kosten darf man heute sagen: Wir sind auf Kurs.
- Hindernisfreie Ausgestaltung Bushaltestellen Fadenbrücke und Schürmatt
Dieses Jahr sind die Postautohaltestellen Fadenbrücke und Schürmatt behindertengerecht umgebaut worden. Der Umbau ermöglicht ein problemloses und selbstständiges Ein- und Aussteigen auch für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Leute mit Kinderwagen. Da sich die Situation am bisherigen Standort mit der Überbauung Buochmatt verändert hat, ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität entschieden worden, die beiden Haltestellen Schürmatt vom heutigen Standort in Richtung Dorfkern auf Höhe Alpenstrasse / Guggerhofstrasse zu verschieben. Die jetzt schon stark frequentierte Haltestelle Schürmatt, welche auf der wichtigen Direktlinie nach Stans liegt, gewinnt in Zukunft noch zusätzlich an Bedeutung, wenn dann das Alterszentrum Städeligarten realisiert ist.
- Neue Strassenwischmaschine
Im Juni 2020 durfte die Werkgruppe die neue Strassenwischmaschine in Empfang nehmen. Wir hoffen, dass die neue Wischmaschine, die übrigens ein schickes Kleid mit der Buochser Welle auf dem Schmutzbehälter bekommen hat, lange und unfallfreie Dienste für unsere Gemeinde leistet.
- Sanierung Trockensteinmauern
Dieses Jahr sind die beiden Trockensteinmauern Unter Agglistal und Grafital / Mittel Acheri saniert worden. Mit der Sanierung dieser Trockensteinmauern wird ein wichtiger Beitrag zu Gunsten der Umwelt geleistet, indem wir hier seltenen Tierarten einen Lebensraum bieten.

- **Wasserschäden bei öffentlichen WCs Aawasseregg und Neuseeland**
Bei beiden WC Anlagen sind Wasserschäden aufgetreten, die saniert werden mussten. Im Neuseeland ist nur das Damen WC und im Aawasseregg sind die Damen und Herren WCs betroffen. Die Wasserschäden im Damen WC Aawasseregg und Neuseeland sind im Sommer saniert worden. Zurzeit läuft die Sanierung vom Herren WC Aawasseregg. Die Sanierung soll bis Weihnachten abgeschlossen sein. Abklärungen betreffend die Haftungen sind am Laufen.
- **Gemeindewerkhof Flurhofstrasse**
Nach dem ersten Betriebsjahr dürfen wir sagen, dass sich der Werkhof an der Flurhofstrasse sehr gut bewährt hat. Für die leerstehenden Räumlichkeiten im 1. OG sind inzwischen zwei Mieterinnen gefunden worden. Momentan werden noch die letzten Ausbauarbeiten der Räumlichkeiten vorgenommen. Diese Arbeiten werden noch vor Weihnachten abgeschlossen. Die neuen Mieterinnen beziehen ihre Räumlichkeiten auf den 1. Januar 2021. Somit kann auf Ende Jahr der Baukredit abgerechnet werden. Erfreulicherweise werden wir unter dem bewilligten Baukredit abschliessen.
- **Sanierung Steuerung Wasserversorgung**
Nachdem wir im letzten Jahr die beiden Grundwasserpumpen ersetzt haben, sind im November im Grundwasserpumpwerk Schürmatt und Reservoir Ribimattli die Schaltanlagen mit Steuerung ersetzt worden. Somit sind die Steuerungen wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik.
- **Corona Massnahmen**
Wie alle andern, werden auch wir nicht von der Corona Pandemie verschont. Eine sehr grosse Herausforderung ist das Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts an unserer Schule. Durch eine konsequente und gezielte Umsetzung von verschiedenen Schutzmassnahmen sind wir bis heute von grösseren Zwischenfällen verschont geblieben. Wie viel Energie, dass es bei den verantwortlichen Personen braucht, können Sie sich bei der grossen Anzahl von Experten selber vorstellen. Leider ist die Verwaltung nicht ganz vom Virus verschont worden. Da hat es ein paar Absenzen durch Quarantäne und Isolation gegeben.
- **Aufrüstung der ORS Schüler mit Tablett**
Die Schliessung der Schule im Frühling hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass die Schülerinnen und Schüler auch mit technischen Hilfsmitteln ausgerüstet sind, so dass ein Fernunterricht stattfinden kann. Darum hat der Gemeinderat beschlossen, alle ORS Schüler nach den Sommerferien mit einem Tablett auszustatten. Diese Ausrüstungen wären in den nächsten zwei Jahren so oder so geplant gewesen.
- **Zonenplanung Gesamtrevision / Umzonung Flugplatz**
Nachdem die Zustandsanalysen abgeschlossen sind, ist eine Arbeitsgruppe daran, jetzt einen Vorschlag für ein neues Bau- und Zonenreglement auszuarbeiten. Ebenfalls laufen die Vorbereitungsarbeiten zusammen mit der Genossenkorporation Buochs für die Umzonung und den Bebauungsplan beim Flugplatzareal.
- **Seewassernutzung**
Wie wir schon früher orientiert haben, sind wir im Zusammenhang mit der Sanierung Beckenriederstrasse an Abklärungen für eine Seewassernutzung zum Heizen und Kühlen im Gebiet Beckenriederstrasse, Baumgarten und Lindeli. Im Juli hat der Gemeinderat den Grundeigentümern in diesem Gebiet einen Fragebogen zur aktuellen Heizanlage ihrer Liegenschaften zugestellt. Der Rücklauf und das Interesse waren sehr gross. Weitere Abklärungen sind am Laufen.

FORMELLE FESTSTELLUNGEN

Der Versammlungsleiter informiert über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Gemeinde Angela Tresch und Tamara von Rotz ohne Stimmrecht im Saal sind. Ohne Stimmrecht anwesend sind auch Anushan Arulpragasam, Risany Arulpragasam, Vinoj Arulpragasam und Klaus Dieter Keller, welche als Gesuchsteller für die Einbürgerungen vom Gemeinderat zur heutigen Gemeindeversammlung als Gäste zugelassen worden sind.

Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich separat zu platzieren und werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen beteiligen dürfen. Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass Medienvertreter zugelassen sind und am heutigen Abend Sepp Odermatt von der Nidwaldner Zeitung anwesend ist. Es werden keine Einwände gegen Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Der Verhandlungsleiter fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren sowie rechtzeitig an alle Haushaltungen zugestellt worden sind und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident als Verhandlungsleiter und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

ERÖFFNUNG DER VERSAMMLUNG

Nachdem es keine Einwände zu den formellen Feststellungen gibt, erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet.

BEREINIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann verweist auf die Geschäftsordnung auf Seite 4 in der Botschaft. Die Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat festgelegt und die Reihenfolge der Traktanden ist bekannt.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Gemeinderat festgestellt hat, dass zum Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs ein grosses Informationsbedürfnis entstanden ist. Dieses Bedürfnis konnte mit den Ausführungen in der Botschaft offensichtlich nicht ausreichend befriedigt werden. Infolge der Corona Situation konnten auch keine Partei- und Informationsveranstaltungen stattfinden. Deshalb stellt der Gemeinderat den Antrag, das Traktandum 6 zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu unterbreiten. Vor der erneuten Vorlage des Geschäfts wird die Bevölkerung umfassend informiert.

Damit über den Rückweisungs-Antrag des Gemeinderates abgestimmt werden kann, müssen zuerst die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gewählt werden.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

Elvis Achermann, Lindenthalde 4 (bergseitig inkl. Ratstisch)

Doris Jenni, Kettstrasse 7 (seeseitig)

Insofern die Stimmenzähler römisch-katholisch sind, gelten sie auch für die Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde als gewählt.

BEREINIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG – FORTSETZUNG

Nachdem die Stimmenzähler gewählt sind, kommt der Verhandlungsleiter zurück zum Ordnungsantrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Traktandum 6 "Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs" zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu unterbreiten. Vor der erneuten Vorlage des Geschäfts wird die Bevölkerung umfassend informiert.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates, das Traktandum 6 "Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barnettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs" zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu unterbreiten, wird zugestimmt.

Mit dem Rückzug von Traktandum 6 ist die Geschäftsordnung vorbereinigt und festgelegt. Die Reihenfolge ist bekannt.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die vom Gemeinderat festgelegte und von der Gemeindeversammlung bereinigte Geschäftsordnung ist somit verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.

EINTRETENSFRAGE

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der folgenden Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden. Die Diskussion und Abstimmung über die Eintretensfrage erfolgen dann vor der Behandlung des jeweiligen Geschäfts. Erfolgt jetzt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der jeweiligen Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Abänderungsanträge, Verwerfungsanträge oder Ordnungsanträge gestellt werden.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Auf die Eintretensfrage gehen keine Wortmeldungen ein, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.

2. Genehmigung des Budgets 2021

Gemeindevizepäsidentin / Finanzchefin Silvia von Holzen begrüsst die Anwesenden und stellt das Budget 2021 vor.

ERFOLGSRECHNUNG GESAMTÜBERSICHT

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertrag	19'748'450	20'091'920	20'308'082
Aufwand	20'378'675	20'229'180	18'988'815
Erfolg (+ Gewinn / - Verlust)	-630'225	-137'260	1'319'267

ERFOLGSRECHNUNG BEREINIGT UM SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertrag	17'357'180	17'815'920	18'685'005
Aufwand	17'987'405	17'953'180	17'365'738
Erfolg (+ Gewinn / - Verlust)	-630'225	-137'260	1'319'267

Finanzpolitische Reserven per 31.12.2019 7'749'912

Auch im Budget 2021 verzichten wir wieder bewusst auf die Budgetierung einer Auflösung von finanzpolitischen Reserven. Aktuell verfügt die Gemeinde Buochs immer noch über finanzpolitische Reserven von rund 7.7 Mio. Franken. Ein allfälliges Defizit aus der Rechnung 2021 können wir nachträglich über die Auflösung von finanzpolitischen Reserven ausgleichen. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist somit vertretbar.

Im Vergleich zum Budget 2020 sind die Erträge um 458'740 Franken tiefer und die Aufwendungen um 34'225 Franken höher. Daraus resultiert eine Erhöhung des Aufwandüberschusses um Total 492'965 Franken oder rund 359 % gegenüber dem Budget 2020.

VERÄNDERUNG BUDGET 2021 GEGENÜBER BUDGET 2020

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind bei allen Kontengruppen nur kleine Netto-Abweichungen feststellbar. Leicht höhere Aufwendungen zeigen sich bei den Gruppen Bildung und Schulliegenschaften, Gesundheit und Soziale Sicherheit, Verkehr sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit. Leicht tiefere Aufwendungen zeigen sich bei den Gruppen Allgemeine Verwaltung sowie Kultur, Sport und Freizeit. Der budgetierte Nettoertrag aus Finanzen und Steuern liegt bei rund 14.5 Mio. Franken. Davon entfallen rund 3.6 Mio. Franken aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Die Mindernahmen von Total rund 477'000 Franken stellen eine Abnahme von rund 3 % zum Vorjahres-Budget dar.

STEUERERTRÄGE

Steuerarten	Budget 2021	Budget 2020
Einkommenssteuer natürliche Personen	9'179'000	9'256'000
Vermögenssteuer natürliche Personen	834'000	747'000
Quellensteuer natürliche Personen	387'000	400'000
Personensteuer	153'000	154'000
Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	502'000	550'000
Total	11'055'000	11'107'000
Veränderung (-0.5 %)	-52'000	

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SONDERRECHNUNGEN)

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnen wir mit einer Netto-Entnahme aus dem Fonds von 42'450 Franken. In der Sparte Abwasserbeseitigung ist eine Netto-Entnahme von 124'370 Franken budgetiert. Und in der Abfallwirtschaft ist mit einer Netto-Entnahme aus dem Fonds von 146'850 Franken zu rechnen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsliegenschaften:

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften sind 205'000 Franken für die unter Traktandum 4 und 5 beantragten Verpflichtungskredite im Zusammenhang mit der Schiffstation enthalten. Dies sind 50 % der Gesamtkosten, da die Ausführung auf Herbst/Winter 2021/22 geplant ist.

Weiter sind 100'000 Franken für die Fassadensanierung des Gemeindehauses vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der geplanten Ausführung vom Jahr 2020 ins 2021. Zudem gehen wir davon aus, dass sich rund 50'000 Franken von den im Jahr 2020 geplanten Kosten für den Ersatz der Lüftung im Garderobengebäude der Sportanlage im Seefeld ins Jahr 2021 verschiebt. Bei den 25'000 Franken Einnahmen handelt es sich um den erwarteten Beitrag dazu aus dem Swisslos Sportfonds.

Bildung:

Im Bereich Bildung sind 110'000 Franken für die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Breitli sowie 100'000 Franken für den Ersatz von Schulzimmer-Möbiliar im Lückertsmatt 3 vorgesehen. Die restlichen 97'000 Franken sind für Investitionen in den Bereich Informatik vorgesehen. Darin enthalten ist auch der Aufwand für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe 2 mit mobilen Endgeräten.

Gemeindestrassen:

Unter den Gemeindestrassen ist ein Betrag von 110'000 Franken für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestelle Ausserdorf enthalten. Weiter wird für die Instandstellung der Brücke Strandweg über die Engelberger Aa mit 180'000 Franken gerechnet. Für die Erschliessung Fadenbrücke und Flugplatzareal wird im Jahr 2021 mit Restzahlungen von brutto 150'000 Franken gerechnet. Daran beteiligen sich der Kanton Nidwalden und die Genossenkorporation Buochs zu je einem Drittel, was die 100'000 Franken Einnahmen begründen. Im Total der Investitionen von 585'000 Franken ist zudem ein Betrag von 55'000 Franken für den Ersatz von zeitgemässen Parkuhren enthalten.

Spezialfinanzierungen:

In den Spezialfinanzierungen werden in der Sparte Wasserversorgung mit Investitionen von 390'000 Franken und in der Sparte Abwasserbeseitigung mit 486'000 Franken gerechnet. Unter der Sparte Abfallwirtschaft sind zudem 135'000 Franken für eine Optimierung der Altstoffsammelstelle eingeplant.

Gewässerverbauungen:

Unter Gewässerverbauungen sind für weitere Hochwasserschutz-Abklärungen im Bereich Schöpfgraben-Giessenkanal 150'000 Franken in der Investitionsrechnung enthalten.

Die Investitionsrechnung 2021 sieht im Total einen Ausgabenüberschuss von 2'463'000 Franken vor.

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Zum Bericht der Finanzkommission verweist die Finanzchefin auf die Seite 9 in der Broschüre.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Das Budget 2021 der Gemeinde Buochs mit einem Aufwandüberschuss von 630'225 Franken und Nettoinvestitionen von 2'463'000 Franken wird genehmigt.

3. Festsetzung des Steuerfusses 2021 der natürlichen Personen

ERLÄUTERUNGEN

Finanzchefin Silvia von Holzen informiert über den Finanzplan.

Finanzausgleich:

Das neue innerkantonale Finanzausgleichsgesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Die Budgetzahlen 2020 und 2021 sind bereits die definitiv ermittelten Beiträge aufgrund der Steuereinnahmen 2018 und 2019. Infolge des Systemwechsels kommen im Jahr 2020 und 2021 die Gemeinden mit tieferen Beiträgen gegenüber dem Jahr 2019 in den Genuss von einem Übergangsbeitrag. Nach den beiden Übergangsjahren 2020 und 2021 können wir künftig noch mit etwa 3.5 Mio. Franken Ausgleich rechnen.

Steuereinnahmen:

Die Steuereinnahmen zeigen in den kommenden Jahren ein mehr oder weniger konstantes Bild. Im Jahr 2021 rechnen wir mit einem leichten Rückgang aufgrund der bereits erläuterten Gründe beim Budget. Zudem rechnen wir aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und Folgen der COVID-19-Pandemie erst im Jahre 2023 wieder mit einem leichten Anstieg. Im Total muss die Gemeinde Buochs somit ab 2021 mit rund 350'000 Franken weniger Einnahmen auskommen, als noch im Budget 2020.

Entwicklung Finanzhaushalt:

Das Operative Ergebnis wird aufgrund unserer Planzahlen in den nächsten 3 Jahren im Durchschnitt bei rund Minus 550'000 Franken liegen, was in einem vertretbaren Rahmen ist, solange wir noch finanzpolitische Reserven ausweisen.

Den Cashflow erwarten wir in den nächsten 3 Jahren im Durchschnitt bei rund 2.2 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2023 wird mit Investitionen in der Höhe von durchschnittlich rund 2.8 Mio. Franken pro Jahr gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei zwischen 72 % und 85 %. Die Verschuldung nimmt damit moderat zu.

Entwicklung Nettoverschuldung:

Eine Verschuldung von 2'500 Franken pro Einwohner entspricht einer mittelhohen Verschuldung, was unser angestrebter Zielwert ist. Dieser Wert ist auf Ende 2017 erreicht worden und kann wahrscheinlich bis Ende 2020 noch weiter reduziert werden. Unser Finanzplan zeigt jedoch auf, dass ab 2021 die Verschuldung infolge der geplanten Investitionen und den rückläufigen Einnahmen wieder moderat ansteigen wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung sollte aber bis Ende 2025 nicht über 2'500 Franken ansteigen.

Aufwandüberschuss 2021:

Der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2021 kann mit Reserven im Eigenkapital verrechnet werden und ist somit vertretbar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei diesen Reserven nicht um liquide Mittel handelt.

Steuerfuss 2021:

Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss unverändert bei 2.37 Einheiten zu belassen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird für das Jahr 2020 unverändert auf 2.37 Einheiten belassen.

4. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Seit gut einer Woche wirbt eine IG Seefeld auf verschiedenen Medienkanälen für die Rückweisung von diesem Traktandum an der Gemeindeversammlung. Am letzten Freitag hat mit Initiant Bruno Duss, zwei Vertretern vom Tourismus und zwei Gemeindevertretern ein Gespräch stattgefunden. Bei dem Gespräch wurde dem Initianten aufgezeigt, welche Folgen und Risiken die Rückweisung nach sich ziehen.

Dass sich der vorgelagerte Steg bei der Schiffstation in einem schlechten Zustand befindet, darüber haben wir schon mehrmals informiert.

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Schubiger AG Auftrag erteilt, um den Zustand der Anlegestelle und der Foundation visuell zu erfassen, Varianten für die Instandstellung aufzeigen, eine Kostenschätzung der Varianten zu erstellen und ein Vorprojekt für die Bestvariante auszuarbeiten.

Anfangs 2020 hat das Ingenieurbüro den Bericht mit der Best Variante und der Kostenschätzung abgegeben. Dieser Bericht zeigt folgendes auf – Zitat: "Die Tragsicherheit der Plattform ist infolge des ungenügenden Zustands der Foundation vermindert. Für den weiteren sicheren Betrieb hat zeitnah eine Instandsetzung oder ein Ersatzbau zu erfolgen." – Ende Zitat.

Somit ist ganz klar ausgewiesen, dass kurzfristig Handlungsbedarf besteht. Damit die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) die Station Buochs in Zukunft noch anfahren kann, muss der vorgelagerte Steg zeitnah, oder mit andern Worten kurzfristig erneuert werden.

ORIENTIERUNG

Gemeinderat Herbert Würsch orientiert anhand von PowerPoint Folien über den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation.

Die Zustandsanalyse hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- Fachwerk hat sich leicht in Richtung See abgesenkt.
- Korrosion bei gesamter Konstruktion des Stahlfachwerks.
- Kraftübertragung Stahlfachwerk in Holzpfähle mit Hilfe Übergangsriegel in Beton.
- Pfahlschäfte und Pfahlköpfe teilweise verjüngt.
- Die Tragsicherheit der Plattform ist infolge des ungenügenden Zustands der Foundation vermindert.
- Für den weiterhin sicheren Betrieb hat zeitnah eine Instandsetzung oder ein Ersatzbau zu erfolgen.

Varianten:

1. Nullvariante (heutigen Zustand belassen)

- Risiko: Versagen Foundation, Einsenkung, Einsturz, Personen- und Sachschäden.
- Sollte die Seeplattform nicht ertüchtigt werden, würde die SGV Buochs aus Sicherheitsgründen nicht mehr anfahren.
- Die Plattform müsste zurückgebaut und das fehlende Geländer ergänzt werden.
- Ebenfalls müsste der durch den Rückbau der Plattform freigelegte Uferabschnitt behandelt werden (Auflage Landschaftsschutz).
- Als Kostenschätzung für den geordneten Rückbau der Plattform sowie der geforderten Behandlung des Uferabschnittes werden ca. 100'000 bis 150'000 Franken angegeben.

2. Instandsetzung (bestehende Bauteile instand stellen)

- Praktisch alle Bauteile haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht.
- Viele Bauteile → aufwändig und teuer.
- Stahlfachwerk liegt im pendelnden Wasserspiegel, ohne Demontagen kann es nicht ertüchtigt werden.
- Flickwerk mit reduzierter Restnutzungsdauer.

3. Gemeinsame Schiffstation mit der Gemeinde Ennetbürgen im Gebiet Seefeld

- Im Zuge des Variantenstudiums wurde auch eine gemeinsame Schiffstation mit der Gemeinde Ennetbürgen im Gebiet Seefeld geprüft.
- Abklärung mit der SGV haben ergeben, dass an der möglichen Stelle ein rund 100 m langer Steg in den See hinaus erforderlich wäre, damit ein Anfahren mit Kursschiffen möglich wäre.
- Folgende Punkte haben dazu geführt, dass diese Variante nicht weiterverfolgt wurde:
 - Langer Anlegesteg, welcher nicht Nutzerfreundlich wäre;
 - Uferseitiger Anschluss mit Infrastruktur wie Gebäude, Toilette, etc. nötig;
 - Grosser Eingriff in Seelandschaft;
 - Aufwändige und sehr kostenintensive Variante (Kosten weit über einer Million Franken);
 - Bestehender Steg bei Schiffstation müsste trotzdem abgebrochen werden, wodurch wie erwähnt Kosten zwischen CHF 100'000 bis 150'000 anfallen würden;
 - Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben;
 - Zudem hat der Gemeinderat Ennetbürgen entschieden, seine Schiffstation zu erhalten, womit keine gemeinsame Schiffstation möglich ist.

Seitens der SGV wird eine minimale Stegbreite von 4 m gefordert. Bei der Variante „schmal“ wird mittig zum Uferanschluss eine neue, 4 m breite Plattform gebaut. Hierbei handelt es sich um die Minimalvariante. Bei der Variante „Trapez“ wird die neue Plattform trapezförmig aufgebaut. Seeseitig mit der minimalen Breite von 4 m, auf der Uferseite angepasst auf die bestehende Breite 6 m. Hierbei handelt es sich um die optimierte Variante. Bei der Variante „breit“ wird eine neue, 6 m breite Plattform gebaut. Hierbei handelt es sich um die Maximalvariante. Bei allen drei Varianten werden die bestehende Plattform und Foundation abgebaut. Als Foundation werden neue Stahlpfähle in den Seegrund gerammt. Auf diese Pfähle wird ein Stahlträgerrost aufgelegt und auf diesen eine Stahlbetonplatte erstellt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2019 wurde die Variante „Trapez“ als Bestvariante festgelegt und ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet.

Die Best-Variante „Trapez“ kann wie folgt umschrieben werden:

- Die bestehende Plattform wird zurückgebaut.
- Die neue Plattform wird trapezförmig aufgebaut, seeseitig mit der minimalen Breite von 4 m und auf der Uferseite angepasst auf die bestehende Breite von 6 m.
- Normgerechtes einfaches Staketengeländer an den Plattformseiten.
- Personenführung auf der Plattform mit Stahlrohrgeländer und Zugangstüren gemäss Vorgabe SGV.

Die Gesamtkosten wurden auf 280'000 Franken abgeschätzt und basieren auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten. Für die Verifizierung der Kostenschätzung wurde eine Wasserbauunternehmung beigezogen

Für Unvorhergesehenes wurde ein Zuschlag von ca. 10 % berechnet. Für die Projekterarbeitung und Projektbewilligung wurde ein Anteil von ca. 14 % der Baukosten geschätzt. Für das Plangenehmigungsverfahren, welches für den Steg vom Bundesamt für Verkehr (BAV) verlangt wird, wurden 15'000.00 Franken abgeschätzt. Die Kostengenauigkeit ist mit +/- 20 % angegeben. Da das Anfahren der Schiffstation Buochs auch im Interesse der SGV liegt, hat sich diese bereit erklärt, sich an den Kosten für den Ersatz des vorgelagerten Steges mit einem einmaligen A-fonds-perdu-Beitrag von 20'000 Franken zu beteiligen.

Mit den beschriebenen Massnahmen für den Ersatzbau des vorgelagerten Stegs wird eine dauerhafte Stabilität der gesamten Plattform sichergestellt. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben, den vorgelagerten Steg zu ersetzen, damit die SGV die Schiffstation Buochs weiterhin mit Kursschiffen anfährt. Dem Buochser Stimmvolk wird deshalb für den Ersatz des vorgelagerten Stegs mit der Best-Variante "Trapez" ein Kredit in der Höhe von 280'000.00 Franken beantragt. Der Ersatz des Steges soll im Winter 2021 / 2022 vorgenommen werden. Bei einer Nichtgenehmigung des Kredites für den Ersatz des vorgelagerten Stegs der Schiffstation Buochs wird die SGV die Station Buochs aus Sicherheitsgründen nicht mehr anfahren. In diesem Falle müsste die Plattform zurückgebaut und das fehlende Geländer ergänzt werden. Ebenfalls müsste der durch den Rückbau der Plattform freigelegte Uferabschnitt behandelt werden (Gestaltung Seemauer, Einbau Geländer und ökologische Aufwertung). Für den geordneten Rückbau der Plattform sowie die geforderte Behandlung des Uferabschnittes wäre mit Kosten in der Höhe von 100'000 bis 150'000 Franken zu rechnen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

DISKUSSION

Josef Gabriel, Unter Acheri meldet sich in seiner Funktion als Präsident von Tourismus Buochs-Ennetbürgen und als Vizepräsident des Vereins Tourismusregion Klewenalp zu Wort.

Einleitend bedankt er sich im Namen des Tourismusvereins beim Gemeinderat für die bisher geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Schiffstation. Wenn Buochs weiterhin einen Schiffsbetrieb in seiner schönen Bucht haben will, dann benötigen wir einen intakten Schiffsteg. Wenn der Steg nicht saniert wird, entscheidet die SGV, wie lange sie die Stationen Buochs und Ennetbürgen noch anfahren wird oder dann eben nicht mehr. Der Schiffsverkehr ist nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Bevölkerung wichtig und wertvoll.

Josef Gabriel verweist im Weiteren auf die Kosten, welche bei einer nicht Realisierung durch den notwendigen Rückbau entstehen würden, auf die in Aussicht gestellten Beiträge der SGV und Dritter sowie auf die bereits ausgeführten Sofortmassnahmen, die bei einer nicht Realisierung in den Sand gesetzt worden wären.

Josef Gabriel empfiehlt auch die Sanierung der Schiffstation gemäss Traktandum 5, und zwar aus zwei Gründen: Erstens entsteht eine Kosteneinsparung bei der Baustelleninstallation und zweitens ist die Vermietung des Gebäudes an die "SUPoint" eine ideale touristische Ergänzung in der Bucht und Bestandteil unserer Seemeile. Es ist sehr sinnvoll, dass das Gebäude auch weiterhin touristisch genutzt werden kann, so wie dies schon seit über hundert Jahren der Fall ist.

Vor ca. zehn Tagen ist dem Tourismus Buochs-Ennetbürgen die Vision der IG Seefeld zugetragen worden. Die IG hat ihre Vision auch im "Unterwaldner" veröffentlicht. Auf den ersten Blick schien diese Vision aus touristischer Sicht sehr bestechend. Der Tourismusverein hat sofort mit den Visionären Kontakt aufgenommen und mit ihnen Sitzungen durchgeführt. In den Gesprächen wurde klar, dass zu viel Zeit benötigt würde, bis die Vision realisiert werden könnte. Der geplante Rückweisungsantrag würde somit zum Resultat führen, dass Buochs für einige Jahre nicht mehr mit Kursschiffen angefahren würde. Deshalb wird die IG Vision Seefeld den angekündigten Antrag auf Rückweisung nicht stellen.

Der Gedanke einer Inselaufschüttung analog Alpnach oder Flüelen ist nach viel vor sehr interessant. Auch aus ökologischer Sicht könnte die Vision Sinn machen. Der Tourismusverein hat entschieden, zusammen mit den Visionären anfangs 2021 eine Arbeitsgruppe zu bilden um das Projekt weiterzuverfolgen. Mit einer Realisierung wird frühestens in fünf bis zehn Jahren gerechnet. Interessenten, die in der Arbeitsgruppe mitmachen wollen, können sich gerne bei den Visionären oder beim Präsidenten vom Tourismusverein Buochs-Ennetbürgen melden.

Josef Gabriel empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Traktanden 4 und 5 zur Schiffsstation zuzustimmen.

WEITERE DISKUSSION

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und weitere Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung in der Höhe von 280'000 Franken für den Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation Buochs wird zugestimmt.

5. Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Im Zusammenhang mit der Zustandserfassung und der Planung des vorgelagerten Steges sind ebenfalls Schäden an der Foundation des Stationsgebäudes erfasst und in einem Kurzbericht dokumentiert worden. Mit der Instandsetzung dieser Schäden kann eine dauerhafte Stabilität des gesamten Stationsgebäudes sichergestellt werden.

ORIENTIERUNG

Gemeinderat Herbert Würsch orientiert anhand von PowerPoint Folien über die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation.

Beurteilung Zustand:

- Holzpfähle / Holzrost zum Teil schadhaft.
- Hohlräume zwischen Holzrost und Fundationsmauer.
- Bei Fundationsmauer Mörtelfugen erodiert, abgetragen.
- Risse / Senkungen bei Fundationsmauer.
- Einzelne Fundationsbauteile haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Infolgedessen ist die Tragsicherheit der Gebäudefoundation in teilweise ungenügenden Zustand, respektive sie ist vermindert.
- Die Schäden werden durch die Seeeinwirkungen (Wellen, etc.) zunehmen. Speziell bei Sturmbelastungen ist mit einer Verschlechterung der Bauteilzustände zu rechnen.
- Ein Einsturz kann als unwahrscheinlich beurteilt werden. Jedoch kann eine Senkung mit entsprechenden Rissentwicklungen nicht ausgeschlossen werden.
- Die Foundation muss saniert werden.

Massnahmen:

- Die seeseitig auskragenden Holzjoche werden „Pfahlbündig“ zurückgeschnitten.
- Die bestehende Holzfoundation wird wie folgt abgelöst:
 - Tiefenfoundation mit Spundbohlen in der Länge alternierend.
 - Unterfangung der bestehenden Gebäudefoundation mit Stahlbeton.
- Ersetzen erodierte und ausgebrochene Fugenvermörtelung.
- Die bestehende Grobkiesanreicherung vor der Tiefenfoundation wird belassen und mit einem Blockwurf auf der Nordseite unter Wasser ergänzt.
- Den Arbeiten für die Instandsetzung der Foundation wird eine mittlere Priorität zugeordnet.
- Es wird empfohlen, die Massnahmen mit den geplanten Arbeiten beim vorgelagerten Steg zu koordinieren. Damit könnten für die Umsetzung der Massnahmen Synergien in der Baustelleninstallation genutzt werden.

Kostenschätzung:

- Die Gesamtkosten wurden auf 130'000 Franken abgeschätzt und basieren auf Erfahrungswerten ähnlicher Bauten.
- Für die Verifizierung der Kostenschätzung wurde eine Wasserbauunternehmung beigezogen.
- Für Unvorhergesehenes wurde ein Zuschlag von ca. 10 % berechnet.
- Für die Projekterarbeitung und Projektbewilligung wurde ein Anteil von ca. 12 % der Baukosten geschätzt.
- Die Kostengenauigkeit ist mit +/- 20 % angegeben.

Fazit:

- Mit den beschriebenen Massnahmen für die Instandsetzung der seeseitigen Gebäudefoundation wird eine dauerhafte Stabilität des gesamten Stationsgebäudes sichergestellt.
- Der Gemeinderat unterstützt die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes, damit das Gebäude langfristig weitergenutzt werden kann.
- Dem Stimmvolk wird deshalb für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes ein Kredit in der Höhe von 130'000 Franken beantragt.
- Die Sanierung der Foundation soll im Winter 2021/2022 zusammen mit dem Ersatz des vorgelagerten Stegs vorgenommen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates um Krediterteilung in der Höhe von 130'000 Franken für die Sanierung der Foundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation Buochs wird zugestimmt.

6. Antrag des Gemeinderates um Verkauf der Liegenschaft Bürgerheimstrasse 7, Parzelle Nr. 73, Grundbuch Buochs an Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, Buochs

Das Geschäft ist zurückgewiesen (s. Bereinigung Traktandenliste).

7. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Im Nachgang zum neuen Brandschutz- und Feuerwehrgesetz und der zugehörigen Verordnung hat die Delegiertenversammlung vom Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen ein neues Feuerwehrreglement erlassen. Dieses tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. Wegen des neuen Reglements müssen die Statuten des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen einer Teilrevision unterzogen werden.

ORIENTIERUNG

Gemeinderat Adolf Scherl orientiert anhand von PowerPoint Folien über den Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision Statuten Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen.

Die aktuellen Statuten des Gemeindeverbandes der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen wurden an den Urnenabstimmungen der beiden Gemeinden Buochs und Ennetbürgen am 9. Juni 2013 mit dem Beitritt zum Gemeindeverband erlassen. Als Folge der in der Einleitung bereits erwähnten neuen Erlasse mussten die Statuten geringfügig angepasst werden. Die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen hat die Änderungen der Statuten am 3. Juli 2020 angenommen.

Statutenänderungen müssen nicht nur durch die Delegiertenversammlung, sondern auch durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der angeschlossenen Gemeinden angenommen werden.

Bei den Änderungen der Statuten geht es um folgende Artikel:

Art. 13 Aufgaben

Absatz 2: Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere:

Litera f: Der Erlass von Reglementen innerhalb der Schranken der Statuten und der Gesetzgebung; ~~insbesondere das Feuerreglement;~~

Es gibt kein Feuerschutzreglement mehr, die entsprechenden Regelungen sind bereits im übergeordneten Erlass abgehandelt.

Art. 17 Aufgaben

Absatz 1: Der Vorstand vertritt den Verband im Verkehr mit Behörden und Privaten gegen aussen. Dem Vorstand obliegt insbesondere:

Litera l: Abschluss **von Versicherungen nach Art. 36 und 41 BFG;**

Absatz 2: Der Vorstand erfüllt die Aufgaben **gemäss § 10 BFV soweit diese nach den Statuten nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.**

Der Artikel 36 und 41 des revidierten Brandschutz- und Feuerwehrgesetz umschreiben: "Die Gemeinden haben auf ihre Kosten alle dienstleistenden Personen gegen die Folgen von Unfall zu versichern, soweit diese nicht selber über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Die Gemeinden sorgen auf ihre Kosten für einen angemessenen Unfallversicherungsschutz für nicht feuerwehrpflichtige Personen, die bei einem Ernstfalleinsatz Hilfe leisten.

Der Paragraph 10 der Brandschutz- und Feuerwehrverordnung umschreibt neu die Zuständigkeiten der einzelnen Organe. Früher wurde dies gezielt in den Statuten festgehalten.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, vorbehaltlich der Annahme durch die Gemeindeversammlungen von Buochs und Ennetbürgen und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden. Die Gemeinde Ennetbürgen hat die Änderungen an ihrer Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 bereits angenommen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen wird zugestimmt.

8. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Am 1. Dezember 2019 hat Marianne Ackermann das Amt als Gemeinderätin angetreten. Seit ihrem Amtsantritt ist Marianne Ackermann zuständig für das Ressort Soziales und Kultur. Ihre zentralen Aufgaben im Gemeinderat umfassen die Bereiche Sozialwesen, Einbürgerung, Winterhilfe, Teilungsamt, Kultur und Tourismus. Darüber hinaus ist sie Delegierte des Gemeinderats in verschiedenen Stiftungen und Gremien.

In den vergangenen Monaten wurde es für Marianne Ackermann immer schwieriger, das berufliche und das private Leben mit dem Amt als Gemeinderätin unter einen Hut zu bringen. Ihre Belastungen wurden zunehmend grösser. Marianne Ackermann ist an ihre Kapazitätsgrenze angelangt. Aus vorgenannten Gründen sah sich Marianne Ackermann veranlasst, per Ende 2020 ihren vorzeitigen Rücktritt aus dem Amt des Gemeinderates bekanntzugeben. Der Gemeinderat hat dem entsprechenden Antrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 31. Dezember 2020 mit grossem Bedauern stattgegeben.

Marianne Ackermann ist bis 2024 gewählt. Ihr vorzeitiges Ausscheiden erfordert eine Ersatzwahl in den Gemeinderat. Diese ist am 7. März 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Marianne Ackermann als Mitglied des Gemeinderats per 31. Dezember 2020.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderätin Marianne Ackermann per 31. Dezember 2020 wird zugestimmt.

DANK

Gemeindepräsident Werner Zimmermann bedankt sich bei Marianne Ackermann für ihren engagierten Einsatz im Gemeinderat. Die Ratsmitglieder haben Marianne Ackermann in dieser kurzen Zeit als umsichtige, interessierte und loyale Gemeinderätin kennen und schätzen gelernt. Für die Zukunft wünschen ihr die Ratskollegen viel Glück, Gesundheit und wieder ein bisschen mehr Zeit für sich und ihre Familie.

9. Vorzeitiger Rücktritt eines Mitgliedes der Schulkommission

9.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Michaela Mathis ist seit der Herbstgemeindeversammlung 2016 Mitglied der Schulkommission. Mit Schreiben vom 11. August 2020 hat sie den vorzeitigen Rücktritt per Ende November 2020 bekannt gegeben. Sie ist bis 2022 gewählt.

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis als Mitglied der Schulkommission.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis als Mitglied der Schulkommission wird zugestimmt.

DANK

Gemeindepräsident Werner Zimmermann bedankt sich bei Michaela Mathis für ihre wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und vor allem unserer Jugend. Für ihre private und berufliche Zukunft wünscht der Gemeinderat Michaela Mathis viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

9.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitglieds in die Schulkommission für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Durch die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Michaela Mathis hat die Gemeindeversammlung über die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Schulkommission zu bestimmen, und zwar für den Rest der Amtsperiode bis 2022. Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Felix Gehrig, SVP Ortspartei Buochs, schlägt Dave Kesseli, Rain (SVP), zur Wahl in die Schulkommission vor. Felix Gehrig stellt den Kandidaten vor.

WEITERE WAHLVORSCHLÄGE

Bruno Christen, CVP Ortspartei Buochs, schlägt Nadja Baumgartner, Ridliweg 6 (parteilos), zur Wahl in die Schulkommission vor. Bruno Christen stellt die Kandidatin vor.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die Wahlumfrage ist abgeschlossen und der Versammlungsleiter kommt zur Abstimmung.

Die Versammlung wählt Nadja Baumgartner, Ridliweg 6, für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022 als Mitglied in die Schulkommission.

Der Versammlungsleiter gratuliert Nadja Baumgartner zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Befriedigung in ihrer Aufgabe.

10. Einbürgerungsgesuche

10.1 Arulpragasam Anushan, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)

10.2 Arulpragasam Risany, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)

10.3 Arulpragasam Vinoj, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)

10.4 Keller Klaus Dieter, Baumgarten 8 (Deutschland)

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Die Verfahrensvorschriften für die vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden von Gemeindepräsident Werner Zimmermann mit dem Hinweis auf die Auflistung in den zugestellten Unterlagen, auszugsweise bekannt gegeben.

ORIENTIERUNG

Die Gesuchsteller werden durch Gemeinderätin Marianne Ackermann anhand der eingereichten Lebensläufe der Versammlung vorgestellt.

Die Verhältnisse der Bewerberin und der Bewerber sind eingehenden Abklärungen unterzogen worden. Es kann festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Der Versammlungsleiter erklärt, dass keine begründeten Anträge auf Ablehnung der Einbürgerungsgesuche gestellt worden sind und somit die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts für

- **Arulpragasam Anushan, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)**
- **Arulpragasam Risany, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)**
- **Arulpragasam Vinoj, Seebuchtstrasse 12 (Sri Lanka)**
- **Keller Klaus Dieter, Baumgarten 8 (Deutschland)**

erteilt sind.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter erkundigt sich, ob die Anwesenden noch offene Fragen, anregende Kritiken oder sonstige Wortmeldungen zu irgendwelchen Themen haben. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Namen der zwei Körperschaften bedankt sich Gemeindepräsident Werner Zimmermann bei Walter Herger und seinem Team für die Herrichtung der Halle und bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde Buochs für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz. Ebenfalls bedankt er sich herzlich bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen und bei allen Mitgliedern der Kommissionen, Arbeitsgruppen und bei den Funktionären für ihren engagierten und aktiven Einsatz.

Zum Schluss richtet er einen besonderen Dank an die geschätzten Anwesenden für das Interesse am Buochser Dorfgeschehen und wünscht ihnen eine besinnliche Adventszeit, gute Gesundheit und eine gute Heimkehr.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Der Versammlungsleiter:

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident



Der Protokollführer

Werner Biner
Gemeindeschreiber